



Botschaft

Datum 6. September 2016

Nr. 17

Alterszentrum Park; Vereinheitlichung der Betreuungstaxe per 1. Januar 2017

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung müssen die Einnahmen des Alterszentrums Park die Betriebskosten decken (Ausnahme: Parksiedlung Talacker - Vollkosten). Zur Berechnung der entsprechenden Tarife werden die Kosten den verschiedenen Wohnformen und Kostenträgern (Pension, Pflege und Betreuung) zugeordnet.

Gemäss Art. 10 Abs. 1a des Reglements über die Pensionspreise ist der Gemeinderat zuständig für die Festlegung der Zimmerpreise/Heimtaxe und den Eigenanteil der Betreuungs- und Pflage taxte. Per 1. Januar 2016 wurde ein erster Schritt zu einer einheitlichen Betreuungstaxe vollzogen, indem die Betreuungstaxe auf den RAI-NH-Stufen 1 bis 3 per 1. Januar 2016 auf 22 Franken pro Tag angehoben wurde (vgl. Botschaft Nr. 2 vom 1. September 2015, Genehmigung im Gemeinderat am 21. Oktober 2015).

Eine Studie des Kantons St. Gallen und eine Untersuchung durch den Verband Curaviva zeigen auf, dass auch und insbesondere in den niedrigen RAI-Pflegestufen namhafte Betreuungsdienstleistungen erbracht werden, weshalb die Betreuungstaxe vereinheitlicht werden soll. Im Kanton Thurgau erfolgt in den Heimen die Umsetzung einer einheitlichen Betreuungstaxe kontinuierlich.

Die Vereinheitlichung hat nicht das Ziel, Mehreinnahmen zu generieren, sondern die Kostenrealität abzubilden. Der Betreuungsaufwand wird gleichmässig auf alle Bewohner verteilt, unabhängig von der RAI-NH-Einstufung. Dies zeigt sich auch in der seit 2016 kantonal einheitlich gestalteten Berechnung der Ergänzungsleistungen.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe erfasst verschiedene Betreuungsleistungen, die nicht als Pflegeaufwand zulasten der Krankenkasse abgerechnet werden können. Dazu gehören: Aktivierungsangebot, Ausflüge, Beratung und Gespräche (Bewohner und Angehörige), Begleitung bei Spaziergängen, Post- und Botengänge. Auch strukturbedingte Aufwände wie Einsatzpläne schreiben, Personalsuche, Nachtpräsenz, Mitarbeitendengespräche und –qualifikationen oder auch Begleitung und Ausbildung von Lernenden müssen mit der Betreuungstaxe finanziert werden.

Die Betreuungstaxe im Alterszentrum Park ist aktuell nach den RAI-NH-Stufen der Pflege abgestuft und beträgt 22 Franken bis 51 Franken pro Tag. In allen drei Wohnformen (Ergaten-Talbach, Betreutes Wohnen und Parksiedlung Talacker) decken bei tiefen RAI-NH-Pflegestufen die Einnahmen den in der Betreuung anfallenden Aufwand nicht.

Die Erkenntnis, dass der Betreuungsaufwand auch (oder insbesondere) in niedrigen RAI-NH-Pflegestufen erheblich ist, wurde seit Einführung der neuen Pflegefinanzierung (und der damit verbundenen immer detaillierteren Kostenrechnung) immer deutlicher und muss mit Blick auf die Kostenwahrheit auch in die Taxgestaltung der Betreuung im Alterszentrum Park einfließen. Auch andere Heime haben einheitliche Betreuungstaxen, so hat zum Beispiel das Pflegezentrum Stadtgarten, Frauenfeld, ab 1. Januar 2016 die Betreuungstaxe einheitlich auf 35 Franken pro Tag festgelegt.

Übersicht der Betreuungstaxen in verschiedenen Institutionen im Kanton Thurgau
(Stand: August 2016), in Franken pro Tag

RAI/ BESA	Alters- zentrum Park	perla- vita Friedau	AZ Wein- felden	AZ Aaheim Aadorf	Stadt- garten	Casa Sunn- wies Islikon	APZ Amris- wil	AZ Kreuz- lingen
1	22	50	19.40	32	35	45	28	33
2			30.40					
3			33.70					
4	32		33.40					
5	35	35.40	34					
6	46							
7	51							
8		45						
9								
10		40						
11								
12								

Höhe der Betreuungstaxe im Alterszentrum Park

Im Frühjahr 2016 wurde im Bereich Ergaten-Talbach eine Tätigkeitsanalyse durchgeführt. Dabei zeigte sich unter anderem, dass das Pflege- und Betreuungspersonal im Alterszentrum Park rund 10 Prozent seiner Arbeitszeit für Leistungen erbringt, die in der Kostenrechnung der Pension zuzuordnen sind. Dies wurde nun in der Kostenrechnung entsprechend berücksichtigt. Gemäss Kostenrechnung 2015 und gemäss Kostenberechnungen für das Budget 2017 ist zur Deckung der effektiven Kosten im Bereich Betreuung eine einheitliche Taxe von 35 Franken pro Tag notwendig.

Wie eingangs erwähnt gilt seit Januar 2016 auch bei den Ergänzungsleistungen kantonal eine einheitliche Höchstgrenze, diese liegt aktuell bei 165 Franken und zwar unabhängig von der Pflegeeinstufung (§ 6 ELV, RB 831.31). Die regulären Pensionspreise für die Zimmer im Ergaten-Talbach und im Betreuten Wohnen liegen zwischen 98 Franken und 130 Franken pro Tag. Zusammen mit der neuen Betreuungstaxe von 35 Franken pro Tag liegen die Preise somit innerhalb der Höchstgrenze für Ergänzungsleistungen.

Mit der Vereinheitlichung der Betreuungstaxe werden Personen mit einer höheren Pflegestufe finanziell erheblich entlastet, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt:

Taxe pro Tag, in Franken

RAI-Stufen	bisherige Taxe	Erhöhung	Reduktion	neue Taxe
1 bis 3	22	13		35
4	32	3		35
5	35	0	0	35
6	46		- 11	35
7 bis 12	51		- 16	35

Auswirkung auf die Wohnformen

Die drei Wohnformen Ergaten-Talbach, Betreutes Wohnen und Parksiedlung Talacker unterliegen einer gemeinsamen Tarifgestaltung. Die Vereinheitlichung der Betreuungstaxen wird daher in allen drei Wohnformen wirksam.

Ergaten-Talbach

Seit 1. Januar 2016 müssen alle Bewohner der RAI-NH-Stufen 1 bis 3 einheitlich 22 Franken pro Tag bezahlen. Da Bewohner der RAI-NH-Stufe 1 bis zum 1. Januar 2016 keinerlei Betreuungstaxe bezahlen mussten, wurden diese (nicht sehr zahlreichen) Bewohner im Sinne einer Übergangsregelung im Jahr 2016 von der Zahlung der Betreuungstaxe befreit.

Es wurde geprüft, ob für bisherige Bewohner auch für das Jahr 2017 eine Übergangsregelung geschaffen werden kann. Die konkrete Situation zeigt jedoch, dass eine nur schrittweise Anpassung der Betreuungstaxen in den RAI-NH-Stufen 1 bis 3 aufgrund der grossen Anzahl von Leistungstagen in diesen Pflegestufen einen zu grossen Einnahmenverlust zur Folge haben würde, gehören doch rund 2/5 aller Bewohner zu diesen Pflegestufen.

Prozentuale Aufteilung der Leistungstage im Ergaten-Talbach (Stand: Januar bis Mai 2016):

RAI-NH-Stufe	Bewohner-Anteil in %
1	0.4
2	37.4
3	1.7
4	14.0
5	4.7
6	0.3
7	19.7
8	3.9
9	15.3
10	1.0
11	1.6
12	0.0
Total	100.0

Mit diesen vereinheitlichten Betreuungstaxen werden in der Rechnung Ergaten-Talbach bei einer 96%-Belegung und auf Basis der aktuellen Pflegeeinstufungen für das Jahr 2017 1,9 Mio. Franken Einnahmen budgetiert. Das sind rund 100'000 Franken Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2016. Diese für 2017 budgetierten Einnahmen bilden die Kostenrealität ab. Die Einnahmefälle aus den RAI-NH-Stufen 6 bis 12 werden mit den höheren Erträgen aus den RAI-NH-Stufen 1 bis 3 ausgeglichen.

Es ist dem Alterszentrum Park ein grosses Anliegen, die Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner – also vor allem solche mit tiefen RAI-NH-Einstufungen - zu erhalten bzw. zu fördern. Auch wenn viele Betreuungsleistungen, die mit der Betreuungstaxe finanziert werden müssen, unabhängig von der aktiven Mitwirkung und der RAI-NH-Stufe sind, möchte das Alterszentrum Park die Bewohnerinnen und Bewohner zur Selbständigkeit motivieren. So sollen für aktive Mitarbeit ab kommendem Jahr Gutscheine beispielsweise fürs Restaurant oder den Kiosk abgegeben werden.

Betreutes Wohnen

Die Anpassung der Betreuungstaxe auf 22 Franken pro Tag in den RAI-NH-Stufen 1 bis 3 und die Erhöhung des Betreuungszuschlages für spezielle Wohnformen von 10 auf 20 Franken pro Tag per 1. Januar 2016 waren notwendige Schritte, um einen weiteren Aufwandüberschuss im Budget 2016 zu verhindern.

Die Bewohner der RAI-NH-Stufe 1 des Betreuten Wohnens profitierten anders als jene im Ergaten-Talbach im Jahr 2016 nicht von einer Übergangsregelung.

Aktuell sind alle Bewohner in RAI-NH-Stufe 2 eingestuft. Die Erhöhung der Betreuungstaxe von 22 Franken pro Tag auf 35 Franken pro Tag führt zu Mehreinnahmen von 32'000 Franken. Im Sinne einer Übergangsregelung wird den Bewohnern im Jahr 2017 voraussichtlich nur ein reduzierter Betreuungszuschlag von 10 Franken in Rechnung gestellt werden (Mindereinnahmen rund 25'000 Franken). Da sich die Situation in dieser kleinen Wohnform jedoch rasch ändern kann, soll das Alterszentrum Park die Möglichkeit haben, allenfalls auch weiterhin den vom Gemeinderat genehmigten Betreuungszuschlag von 20 Franken pro Tag zu erheben.

Parksiedlung Talacker

Die Anpassung der Betreuungstaxe hat in der Rechnung der Parksiedlung Talacker keine Mehreinnahmen zur Folge, da die Bewohner der Parksiedlung Talacker bis zur RAI-NH-Stufe 3 nicht als stationäre Bewohner gelten.

Die Mindereinnahmen für Bewohner der RAI-NH-Stufen 6 bis 12 sind nicht wesentlich, da aktuell (Juli 2016) lediglich sechs Bewohner überhaupt im RAI-NH eingestuft sind.

Auswirkungen der Anpassung der Betreuungstaxe auf die Bewohner

Mit der Umsetzung einer vereinheitlichten Betreuungstaxe wissen dann die Bewohnenden des Alterszentrums Park, dass ihre Heimkosten eine Betreuungstaxe von 35 Franken pro Tag beinhaltet und dies unabhängig von ihrem Gesundheitszustand (Wechsel der Pflegestufen).

Bewohner der RAI-Stufen 6 bis 12 kommen in den Genuss einer Reduktion von 11 bis 16 Franken pro Tag.

Für Bewohner der RAI-NH-Stufe 5 ändert sich nichts.

Bewohner der RAI-NH-Stufe 1 bis 4 müssen pro Tag 3 bis 13 Franken mehr bezahlen.

Bezüglich Finanzierung des Heimaufenthaltes (inkl. Möglichkeit von Ergänzungsleistungen sowie Beiträgen aus dem Solidaritätsfonds) hat sich gegenüber der Botschaft vom 1. September 2015 nichts Wesentliches geändert.

Auswirkungen auf das Budget 2017

Bei der Ausarbeitung des Budgets 2017 wurde in allen vier Teilrechnungen die Anpassung der Betreuungstaxe berücksichtigt. Auf Basis des Halbjahresergebnisses 2016 sowie der Kostoptimierung im Personal- und Sachaufwand werden die einzelnen Budgets für 2017 folgendes Ergebnis ausweisen:

Ergaten-Talbach:	Ertragsüberschuss	340'050	Franken
Betreutes Wohnen:	Aufwandüberschuss	8'150	Franken
Parksiedlung:	Ertragsüberschuss	2'930	Franken
Tageszentrum:	(von dieser Botschaft nicht betroffen)		

Zur Verwendung des anvisierten Ertragsüberschusses im Budget 2017 wird auf die Botschaft Nr.2 vom 01.09.2015, „Anpassung der Tarife im Alterszentrum Park per 01. Januar 2016“ verwiesen, Seite 3 „Immobilien“.

Die Entwicklung der Spezialfinanzierung „Renovationen und Defizitdeckung“ zeigt auf, dass für die Deckung des Renovationsbedarfes über fünf Jahre ein jährlicher Gewinn von 450'000 Franken notwendig wäre.

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden

Antrag:

Die Betreuungstaxe der RAI-NH-Stufen 1 bis 12 wird für alle Wohnformen per 1. Januar 2017 auf einheitlich 35 Franken pro Tag festgelegt.

Die Vorlage wird an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung überwiesen, das Geschäft an die zuständige Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung weiterzuleiten.

Frauenfeld, 6. September 2016

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber